

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb der Rugbyabteilung des VfB Ulm

Spielgelände: In der Wanne 100
89075 Ulm

Weinbergweg 42
89075 Ulm

Ansprechpartner:

Trainingsbetrieb: Kilian Martin
01744033231
Tristan Treitlein
01721564465

Corona-Beauftragter: Tristan Treitlein
01721564465

Test-Überwachende: Sebastian Woischneck
015733996009
Kilian Martin
01744033231
Tristan Treitlein
01721564465
Dominik Reinisch
017670206192
James Roy Jones
015789211737

Einleitung

Bei diesem Dokument handelt es sich um das Hygienekonzept des VfB Rugby Ulm für den Trainingsbetrieb. Dieses richtet sich nach den neuesten Vorgaben des Landes Baden-Württemberg vom 14. Mai 2021.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Umkleiden, Duschen, Toiletten
3. Trainingsbetrieb
4. Spielgeräte
5. Coronabedingte Absage des Training
6. Meldepflicht
7. Zulassungsbedingungen zum Training

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Trainingsbetrieb des VfB Rugby Ulm findet nur statt bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100 in den letzten 5 Werktagen. Liegt die 7-Tage-Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über der Schwelle von 100, findet kein Trainingsbetrieb mehr statt, bis die Kriterien zum Beginn des Trainingsbetriebes wieder erreicht sind.

Auf dem gesamten Trainingsgelände gelten die allgemeinen Hygienebedingungen. Diese beinhalten:

- 1,5m Abstand
- In die Armbeuge niesen
- Handhygiene beachten

Auf dem Weg vom und zum Spielfeld ist eine medizinische Maske zu tragen, während des Trainings kann sie abgesetzt werden.

Spielern, die Symptome zeigen, ist der Zutritt zum Gelände untersagt. Um im Falle einer nachträglich festgestellten Infektion eine Rückverfolgung zu ermöglichen, wird eine Liste aller Teilnehmer des Trainings erstellt, die Vor- und Nachname sowie eine Telefonnummer oder Emailadresse beinhaltet. Alternativ zur Liste ist auch die Kontaktverfolgung über die Luca-App möglich.

2. Umkleiden, Duschen, Toiletten

Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall gestattet. Für den Notfall können Toiletten benutzt werden, die nur mit medizinischer Maske zu betreten sind. Die Toiletten dürfen jedoch nicht geteilt werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich begegnen. Generell raten wir davon ab und bitten darum, dass jeder bereits in Sportkleidung zum Training erscheint und es auch in Sportkleidung wieder verlässt.

3. Trainingsbetrieb

Das Feld wird in zwei Hälften unterteilt. Jede Gruppe wird einer Hälfte zugeordnet. Der Mindestabstand zwischen zwei Spielern verschiedener Gruppen muss stets mehr als 1,5m betragen. Jede dieser Gruppen besteht aus maximal 20 Personen und ist für den Tag des Trainings fest. Die Trainer der Gruppen sind über das ganze Jahr festgelegt (siehe: Ansprechpartner Trainingsbetrieb). Die Listen zur Kontaktverfolgung werden von den jeweiligen Trainern ausgefüllt. Somit kann auch nachvollzogen werden, welcher Spieler in welcher Gruppe trainiert hat.

Bei den Übungen ist darauf zu achten, dass es sich ausschließlich um kontaktarmen Training handelt.

Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

4. Spielgeräte

Sämtliche verwendete Spielgeräte (Bälle, Pads, ...) werden vor und nach dem Training desinfiziert.

5. Coronabedingte Absage des Trainings

Es gelten die Bestimmungen wie in Abschnitt 1.

Zusätzlich gilt: Wurde ein Spieler, der in den vergangenen zwei Wochen am Training teilgenommen hat, positiv getestet oder zeigt er Symptome, sind zukünftige Trainings für alle Spieler derselben Gruppe verboten. Es müssen die Anweisungen des Gesundheitsamtes abgewartet werden.

6. Meldepflicht

Jeder Spieler ist verpflichtet, Angaben über einen positiven Test oder über Symptome sofort dem Corona-Beauftragten mitzuteilen, falls er in den letzten zwei Wochen am Training teilgenommen hat.

7. Zulassungsbedingungen zum Training

Zugelassen zum Training sind nur Spieler, die entweder vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Als vollständig geimpft gelten Personen, deren letzte notwendige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Als Nachweis ist der Impfpass zum ersten Training mitzubringen.

Eine Person gilt als genesen, wenn die Erkrankung überstanden aber maximal sechs Monate her ist. Auch hier ist ein Nachweis über die Erkrankung notwendig.

Ein Test darf maximal 24 Stunden alt sein und muss bescheinigt sein. Hierzu können beispielsweise die kostenlosen Bürgertests genutzt werden. Die Test-Station am Stifterweg 100 kann voraussichtlich ab dem 06. Juni auch von allen Mitgliedern für den Sportbetrieb genutzt werden. Die Test-Station wird am Mo-Fr von 7-20 Uhr sowie Sa und So von 9 - 20 Uhr zur Verfügung stehen. Die Termine müssen vorab auf der Homepage der Ried Apotheke gebucht werden.

Alternativ ist auch ein kostenpflichtiger Selbsttest vor dem Training möglich. Dieser muss selbst gekauft und mitgebracht werden. Da die Auswertung des Tests 15 Minuten dauert, sollten diese Personen früh genug vor Beginn des Trainings eintreffen. Durchgeführt wird der Test von der zu testenden Person selber, überwacht von einer der oben genannten Test-Überwachenden. Diese füllen eine entsprechende Bestätigung aus.